ERGÄNZUNGSPLAN ZENTRUM 1:2'000

Gemeinde Thalwil

Beilage zur Urnenabstimmung

Festlegungen

Geltungsbereich Ergänzungsplan, Bandierung ausserhalb

Art. 30 Abs. 2 BZO: Die im Ergänzungsplan bezeichneten Umgebungsflächen auf Privatgrund sind aufenthalts- freundlich zu gestalten.

Art. 30 Abs. 3 BZO: Die im Ergänzungsplan bezeichneten Freihaltebereiche dienen der Erschliessung und Gewährleistung von Sichtbezügen. Sie sind von oberir- dischen Bauten freizuhalten. Sie dürfen in der Lage angepasst werden, wenn das Ziel der Gewährleistung der Sichtbezüge zum See gleichermassen erfüllt wird.

Informationsinhalte

Baulinie, rechtskräftig

Strassenerschliessungsflächen

Revision Nutzungsplanung Thalwil
31124 - 13.1.2026

SUTER • VON KÄNEL • WILD